

Protokoll „Lesekreis politische Ökonomie“

2. Kapitel: Der Austauschprozess

Zur Klärung des Aufbaus der Kapitel:

Im 1. Kapitel analysiert Marx die „Elementarform“ des kapitalistischen Reichtums: die Ware. Sie ist ein widersprüchliches Ding aus GW und Wert. Er analysiert 1. die **Substanz des Werts** - die im Produkt vergegenständlichte abstrakt menschliche Arbeit, soweit sie gesellschaftlich notwendig ist – und 2. die **Form**, in der er ausgedrückt ist (den Tauschwert): Im Austausch erscheint der Wert in der Gegenständlichkeit einer anderen Ware. Die allgemeine Gleichheit aller Waren im Wert drückt sich adäquat im allgemeinen Äquivalent bzw. dem Geld aus. Die Ware **Geld** ist der Bezugspunkt der gesamten Warenwelt.

Im 4. Abschnitt des 1. Kapitels (Der Fetischcharakter der Ware und sein Geheimnis) widmet sich Marx dem Thema, wie sich dieses ökonomische Verhältnis - Produktion von Waren, Austausch von Werten – im normalen Bewusstsein der Leute darstellt - in ihrem alltäglichen Umgang mit den Waren und in der wissenschaftlichen Erklärung, die die Ökonomen seiner Zeit zustande gebracht haben. Die Privatproduzenten erklären sich nicht die ökonomische Beziehung, in der sie stehen, und betätigen sich in ihr nicht als Subjekte, die wissen, an was für einem Produktionsverhältnis sie mitwirken. In ihrem Alltag erscheint ihnen der Wert als natürliche Eigenschaft von Arbeitsprodukten, das Sich-Kümmern um Preise und die Produktion von Gütern für den Markt, auf dem sich herausstellt, ob man seine Ware verkaufen kann, als Sachzwang, als eine Selbstverständlichkeit, die zum Leben nun mal dazugehört. So unterwerfen sie sich - um an die Formulierung von Marx zu erinnern - dem *gesellschaftlichen Verhältnis*, in dem die *Sachen* (ihre Arbeitsprodukte) stehen und dem *sachlichen Verhältnis* in dem sie zu den übrigen *Gesellschaftsmitgliedern* stehen. Und die bürgerliche Wissenschaft klärt sie nicht über die Spezifik dieser Produktionsweise auf, sondern bewegt sich gedanklich innerhalb der Vorstellungswelt, die der praktische Verstand sich über die Dinge zurechtlegt, – heutzutage fragt sie: Wie kommt der angemessene Preis für ein Produkt zustande, wie muss in idealer Weise das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beschaffen sein ...

Im 2. Kapitel widmet sich Marx dem Austauschprozess, also der Tatsache, dass der Warentausch von handelnden Subjekten vollzogen wird, die ihren **Willen** dabei betätigen. Im 1. Kap. kam raus, sie gestalten die gesellschaftliche Produktion nicht planmäßig, bewusst und vernünftig, sie *betätigen* aber ihren Willen und zwar so, wie es der Produktionsweise von Privatproduzenten, die ihre Ware zu Markte tragen, gemäß ist:

*„Die Waren können nicht selbst zu Markte gehen und sich nicht selbst austauschen. (...) Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehen, müssen die Warenhüter sich zueinander als **Personen** verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so dass der eine nur mit dem Willen des anderen, also jeder nur vermittelt eines, beiden gemeinsamen Willensakts sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigene veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als **Privateigentümer** anerkennen. Dieses **Rechtsverhältnis**, dessen Form der **Vertrag** ist, ob nun legal entwickelt oder nicht, ist ein **Willensverhältnis**, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt. Der Inhalt dieses Rechts- oder Willensverhältnisses ist durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben.“ (S. 99)*

Wie sie ihren Willen betätigen, resultiert aus der ökonomischen Natur der Sachen (Ware und Geld), mit denen sie umgehen. Auf den Willen des anderen beziehen sich die Tauschenden über die Sachen, die die rechtliche Form des **Privateigentums** haben. Die Anerkennung des Eigentumsrecht: dass die Sache ganz im Willen seines Eigentümers steht, der darüber verfügen kann, wie es ihm passt, ist im Tausch unterstellt. Indem sie das Eigentum des anderen achten, erkennen sich die Privateigentümer wechselseitig als **Personen** an, die ihren Willen frei betätigen können müssen. Um an die Güter ihrer Bedürfnisbefriedigung in der arbeitsteiligen Gesellschaft von Privatproduzenten heranzukommen, müssen sie sich die Personen mit dem Willen des Kontrahenten, in Bezug auf die Verfügung über die Sache ins Benehmen setzen. Die andere Person, der Besitzer der Ware, die man haben möchte, muss bereit sein, ihr Eigentum an der Sache abzutreten. Was sie nur macht, wenn sie dafür eine angemessene Gegenleistung (Geld = Zugriffsmacht auf von anderen produzierten Reichtum) erhält. Der Warentausch, dessen ökonomische Bestimmungen in Kap 1 erklärt sind, hat also auch eine **rechtliche** Seite, auf die hier hingewiesen wird: 1. das Willensverhältnis zwischen den Handelnden:

die wechselseitige Anerkennung als **Personen**; und 2. das Willensverhältnis zwischen Person und Sache: **Eigentum**. Und schließlich liegt dem Austausch das Willensverhältnis zwischen den Personen über den Umgang mit ihrem jeweiligen Eigentum - die Übertragung des jeweiligen Eigentums auf den anderen - zugrunde: **Vertrag**.

(Auch wenn Marx die Sache nur streift, weil sein Gegenstand die Ökonomie und nicht die Analyse des Rechts und des Staates ist, lohnt es sich, die rechtliche Natur dieses Produktionsverhältnisses etwas genauer zu beleuchten:

Die Warenbesitzer verhalten sich als *Personen* zueinander, d.h. als Leute die wechselseitig ihren Willen akzeptieren.¹ Nicht überhaupt, sondern insofern er sich auf das Arbeitsprodukt erstreckt: Eigentum, ist das Recht über die Sache frei zu verfügen, alle anderen von der Verfügung auszuschließen. Im Warentausch wird der andere als *Privateigentümer*, also sein *Wille* respektiert, über ein Stück Reichtum zu verfügen, das man selber für die Befriedigung seiner Bedürfnisse – auf Grund der arbeitsteiligen Produktion in Form von Privatarbeiten - benötigt. So bewegt man sich beim Warentausch also innerhalb des *rechtlichen* Rahmens der Eigentumsordnung: Das Recht auf Eigentum garantiert die private Verfügung der Person über die Sache, die sie ihr eigen nennen darf, alle anderen sind von der Nutzung dieses Guts *ausgeschlossen*. Diesen Ausschluss müssen die Leute akzeptieren und so den Willen des Besitzers anerkennen, „der in der Sache haust“. Für die Aufgabe seiner Verfügungsmacht fordert der Eigentümer – das ist sein Recht - eine Gegenleistung ein Äquivalent. Die Agenten des Warentauschs verfolgen dabei *gegensätzliche* Interessen – der eine will möglichst viel Geld für sein Produkt bekommen, der andere möglichst viel Qualität/Quantität des Guts für möglichst wenig Geld. Die Übereinkunft ihrer gegensätzlichen Willen ist der *Vertrag*.

Das Rechtsverhältnis ist ein *Gewaltverhältnis*: 1. Eigentum ist Ausschluss. Dass die Trennung vom Reichtum und die Zahlung von Geld als der einzig gangbare Weg, die Trennung aufzuheben, akzeptiert wird, wird in dieser Gesellschaft notfalls zwangsweise durchgesetzt. 2. Auch der Vertrag ist keine gemütliche Sache. Weil er die Übereinkunft *gegensätzlicher* Willen ist, bedarf er ebenfalls einer Gewalt, die Regeln dafür aufstellt, welche Verträge überhaupt zulässig, welche unwirksam und sittenwidrig sind. 3. Der Vertrag begründet Pflichten und Ansprüche, die qua Gesetz Gültigkeit haben und zur Not gegen den Willen des Betroffenen durchgesetzt werden.

Mit Privateigentum und Rechtsordnung ist eine Gewalt unterstellt, die über den Gesellschaftsmitgliedern steht, die die Gesellschaft auf das Eigentum verpflichtet und den Fortbestand der ökonomischen Gegensätze garantiert: **der bürgerliche Staat**. Das Willensverhältnis, das die Bürger untereinander eingehen, basiert auf dem zwischen Staat und Bürger.)

Der gesellschaftliche Bezug der Personen aufeinander ist durch das Produktionsverhältnis bestimmt.

„Die Personen existieren hier nur füreinander als Repräsentanten von Waren und daher als Warenbesitzer. Wir werden überhaupt im Fortgang der Entwicklung finden, dass die ökonomischen **Charaktermasken** der Personen nur die Personifikationen der ökonomischen Verhältnisse sind, als deren Träger sie sich gegenüber treten.“ (S. 100)

Sie verhalten sich und behandeln sich als Privateigentümer, gemäß der rechtlichen und ökonomischen „Natur“, die sie in dieser Gesellschaft verpasst bekommen.

¹ Den Willen des anderen als dessen Recht zu akzeptieren, das ihm als freie Person zukommt, ist weder eine Selbstverständlichkeit noch eine Sache, die man als großartige menschliche Errungenschaft preisen sollte. Man respektiert den Willen des anderen nicht überhaupt und macht sich auch nicht die Mühe, ihn gegebenenfalls zu kritisieren, sondern respektiert ihn in dem Rahmen, den der Staat seinen Bürgern vorschreibt.

Der Staat erhebt die Freiheit der Person zu seinem oberstes Grundrecht. Eine eigentümliche Sache, schließlich hat jeder sowieso einen eigenen Willen. Wenn der nun vom Staat anerkannt ist, dann *ermächtigt* die Staatsgewalt einen, ihn haben und betätigen zu dürfen. Das macht aber nur Sinn, wenn sie auch damit festlegt, in welchem Rahmen der Wille erlaubt ist, welche Pflichten man sich im Gegenzug zur anerkannten Freiheit einhandelt. Die sind: 1. die Anerkennung der Staatsgewalt als über einem stehende Instanz, der man sich unterordnet und fügt; 2. Die Anerkennung der Mitmenschen als welche, die in gleicher Weise mit diesem Recht auf die Freiheit ihrer Willensbetätigung ausgestattet sind. 3. Anerkennung der gesamten staatlichen Rechtsordnung (BGB und alle übrigen Gesetze).

Der wesentliche Punkt, auf den der Wille der Leute durch den bürgerlichen Staat festgelegt ist, ist die Anerkennung des Privateigentums. Und damit ihre Freiheit und ihr Verhältnis zu den Mitmenschen ganz wesentlich definiert. Ob sie so eine Freiheit wollen, danach sind sie nie gefragt worden – von wegen Freiheit heißt, jeder darf im Prinzip machen, was er will.

(Die Feststellung, die Marx trifft: der Grund für das Verhalten der Leute liegt in ihrer ökonomischen Rolle, die sie spielen, ist weder mißzuverstehen als moralischer Vorwurf, wegen ihrer Geld- bzw. Profitgier würden sie das an sich gemütliche Zusammenleben der Menschen in dieser Gesellschaft versauen, noch als Rechtfertigung dieses Verhaltens, die Leute könnten gar nicht anders. Es geht Marx weder so noch so um Schuldfragen. Er will den Grund benennen, wieso die Leute sich in dieser Gesellschaft so bescheuert zueinander verhalten, sich wechselseitig schädigen, übervorteilen, einander ausbeuten etc.)

Während die Bestimmung der Ware ist, für den Tausch da zu sein, zeichnet sich der Warenbesitzer dadurch aus, dass er den Willen gemäß seines Interesses betätigt und dementsprechend sich zum Tausch entschließt.

„Jeder Warenbesitzer will seine Ware nur veräußern gegen andre Ware, deren GW sein Bedürfnis befriedigt. Sofern ist der Austausch für ihn nur individueller Prozess. Andererseits will er seine Ware als Wert realisieren, also in jeder ihm beliebigen anderen Ware von demselben Wert, ob seine eigene Ware nun für den Besitzer der anderen Ware GW habe oder nicht. Sofern ist der Austausch für ihn allgemein gesellschaftlicher Prozess.“ (S. 101)

Was er dabei macht, ist aber sich nach den Regeln zu richten, die in der Gesellschaft gelten - Austausch von Werten - , die ihm mit dem ökonomischen Charakter der Sachen vorgegeben sind, also gar nicht seinem individuellen Willen entsprungen sind.

Die Absurdität: die Leute betätigen ihren Willen und ordnen sich dabei einem allgemein gesellschaftlich vorgegebenen Verhältnis unter, das seinerseits durch die Betätigung des Willens der Menschen zustande gekommen ist. Im folgenden entwickelt Marx, wie es dazu gekommen ist.

Das Geld, das im ersten Kapitel als notwendige Konsequenz des Wertcharakters der Ware abgeleitet wurde, ist durch die Tat der Menschen geschaffen worden, ergab sich aus dem praktischen Bedürfnis der Menschen beim Warentausch. Marx entwickelt jetzt das Geld also noch mal anders als im 1. Kap.: als Tat der Menschen, die den Tausch entwickelt und verallgemeinert haben.

„Der Geldkristall ist ein notwendiges Produkt des Austauschprozesses, worin verschiedenartige Arbeitsprodukte einander tatsächlich gleichgesetzt und daher tatsächlich in Waren verwandelt werden.“ (S.101)

Die einfachste Form des Tausches ergibt sich aus dem unmittelbaren Produktentausch. Ein Produzent hat einen Überschuss - gemessen an seinem eigenen Bedürfnis - an bestimmten GWs produziert: er verfügt über mehr GWs als er selbst verkonsumiert. Erst im Tausch (x Ware A gegen y Ware B) wird sein Arbeitsprodukt zur Ware, bekommt sein Arbeitsprodukt einen TW (vgl. einfache Wertform). Damit ein einfacher Produktentausch zum Warentausch wird, müssen sich die Warenbesitzer als voneinander unabhängige Personen gegenüber treten, ein Verhältnis, das zwischen den Mitgliedern einer naturwüchsigen Gemeinschaft (z.B. Familie, Stammesgemeinschaft) nicht existiert. Deshalb entwickelte sich der Warentausch historisch zunächst an den Rändern der Gesellschaft im Kontakt zu anderen Gemeinwesen.

„Sobald Dinge aber einmal im auswärtigen, werden sie auch rückschlagend im inneren Gemeinleben zu Waren. Ihr quantitatives Austauschverhältnis ist zunächst ganz zufällig. Austauschbar sind sie durch den Willensakt ihrer Besitzer, sie wechselseitig zu veräußern. Indes setzt sich das Bedürfnis nach fremden GWs allmählich fest. Die beständige Wiederholung des Austausches macht ihn zu einem regelmäßigen gesellschaftlichen Prozess.“ (S. 102)

Wenn der Tausch in einem Gemeinwesen zu Regel wird, wird zumindest ein Teil der Arbeitsprodukte auch gezielt für den Tausch produziert. Damit verfestigt sich die Trennung zwischen GW und TW, es wird eine bestimmte Ware produziert, gegen die man dann alles andere eintauscht. In den mannigfaltigen Tauschen zeigt sich nun im Vergleich zum vereinzelt, zufälligen Tausch, dass das quantitative Tauschverhältnis durch den in der Produktion geschaffenen Wert bestimmt ist (vgl. entfaltete Wertform).

Mit der Entwicklung des Tauschs in einer Gesellschaft wird zwischen Warenbesitzern zunehmend gegen eine dritte Warenart getauscht (vgl. allgemeine Wertform). Dieses allgemeine Äquivalent (z.B. Salz, Sklaven, Vieh) existiert zunächst nur in engem Rahmen und verschwindet sofort wieder bei Nicht-Benutzung oder Neueinführung einer anderen Äquivalentware. Durch gesellschaftliche Gewohnheit heftet sich die Äquivalentform an bestimmten Waren fest und „kristallisiert zur Geldform“.

„In demselben Verhältnis, worin der Warentausch seine nur lokalen Bande sprengt, der Warenwert sich daher zur Materiativ menschlicher Arbeit überhaupt ausweitet, geht die Geldform auf Waren über, die von Natur zur gesellschaftlichen Funktion eines allgemeinen Äquivalents taugen, auf die edlen Metalle. Dass nun, „obgleich Gold und Silber nicht von Natur Geld, Geld von Natur Gold und Silber ist“, zeigt die Kongruenz ihrer Natureigenschaften mit seinen Funktionen.“ (S. 104)

Die edlen Metalle erfüllen in ihren natürlichen Eigenschaften alle notwendigen Qualitäten einer Geldware: sie sind beliebig teilbar und in allen Teilen von gleicher Qualität, besitzen eine lange Haltbarkeit und großen Wert auf kleinem Volumen. In der Verwendung von Edelmetallen als Geldware verdoppelt sich deren GW: sie besitzen nach wie vor ihren spezifischen GW als Ware (z.B. für Zahnfüllungen oder Schmuckherstellung), zudem kommt ihnen der GW zu, allgemeines Äquivalent der Warenwelt zu sein, also das Zugriffsmittel auf den gesellschaftlichen Reichtum zu sein. (vgl. allgemeines Äquivalent und Geldform). Der Wert des Geldes kann sich nicht in sich selbst ausdrücken, sondern nur relativ im Bezug auf andere Waren (vgl. allgemeines Äquivalent, Form seines Wertausdrucks ist die entfaltete Wertform).

Der fertigen Geldform sieht man nicht an, was das Geld ist: die „allgemeine Ware“, auf die sich alle anderen Waren als ihrem Äquivalent beziehen. Deswegen gibt es bei den Ökonomen zwei Irrtümer:

1. Der Wert von Gold und Silber sei imaginär und 2. Geld sei „ein bloßes Zeichen“ (diese Vorstellung wird dadurch gestützt, dass das Geld tatsächlich im Laufe der Entwicklung durch Wertzeichen ersetzt wird). Der zweite Irrtum erklärt also das Geld zu einem „willkürlichen Reflexionsprodukt des Menschen“ (S. 106). Auch das Wertzeichen steht aber nicht in einem *beliebigen* Verhältnis zur Warenwelt, sondern verkörpert den Wert, der in der jeweiligen Ware *steckt*.²

Beim Geld in der Form der Goldware³ ist der Wert des Geldes durch die zu seiner Produktion erheischte Arbeitszeit gegeben, ist also schon da, bevor es in die Zirkulation tritt.

Ist gesellschaftlich eine bestimmte Ware aus der restlichen Warenwelt ausgesondert und mit der Funktion des allgemeinen Äquivalents versehen, scheint es, als hafte die allgemeine Austauschbarkeit natürlich – im Gegensatz zu: als gesellschaftliche Bestimmung – an der Geldware. Es scheint als wäre es die natürliche Eigenschaft und Leistung des Geldes, dass sich alle Ware auf es beziehen und nicht umgekehrt, dass das Geld Resultat des gesellschaftlichen Tausches ist. Existiert eine Geldware müssen sich dann auch alle Waren auf sie beziehen. Die Warenbesitzer unterwerfen sich einem gesellschaftlichen Produktionsverhältnis, das sie nicht selbst bewusst bestimmen und organisieren, sondern in dem das Geld den gesellschaftlichen Zusammenhang stiftet. Das Geld selbst ist Resultat ihrer Tätigkeit als Warenproduzenten und geht aus ihrem mannigfaltigen Tausch hervor, es scheint ihnen als Naturnotwendigkeit der Sache, der sie sich unterwerfen.

„Das Rätsel des Geldfetisch ist daher nur das sichtbar gewordene, die Augen blendende Rätsel des Warenfetisch.“ (S. 108)

Mit „Warenfetisch“ kennzeichnet Marx den Fehler zu meinen, Waren/ Arbeitsprodukte hätte von Natur aus Wert. Dieser falsche Schein ist im „Geldfetisch“ fortentwickelt: Geld sei per se die Inkarnation des Reichtums, ihm käme von Natur aus die Eigenschaft zu, Zugriffsmittel auf alle Arbeitsprodukte, die in der Gesellschaft vorhanden sind, zu sein.

² „Das Geld „vergegenständlicht“ den Beitrag, den ein gewisses Quantum Arbeit zur Masse des als Stoff eines privateigentümlichen Gewaltverhältnisses existierenden gesellschaftlichen Reichtums leistet.“ (Möhl/Wentzke, Das Geld S. 57) Ersatz des Geldes durch Geldzeichen ist hier ein Vorgriff von Marx und Thema im 3. Kapitel. Als Zusatzlektüre empfiehlt sich das zitierte Buch und darin u.a. der Aufsatz: „Wie kann Papiergeld „Maß der Werte“ sein?“

³ Marx schreibt zu Beginn des 3. Kap., dass er dies in seinen Ausführungen unterstellt.